



Informationen zur Durchführung eines Auslandsaufenthaltes innerhalb der Oberstufenlaufbahn

Der Aufbau der Oberstufe:

Die Verweildauer beträgt maximal 4 Jahre.

Jahrgangsstufe 10
(Einführungsphase EF)

Die JgSt EF dient zum Kennenlernen neuer methodischer Lernarten, insbesondere der gesteigerten Selbständigkeit der Schüler bei den Lernprozessen in der Oberstufe



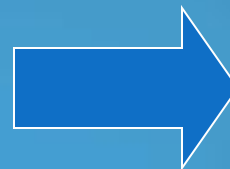
Versetzung

Jahrgangsstufe 11
(Qualifikationsphase Q₁)

In der Q₁ und Q₂ sammeln die Schüler Punkte für ihr Abitur. Die Inhalte der Q₁ und Q₂ sind mit ihren Themen abiturrelevant. Zu Beginn der Q₁ wählen die Schüler ihre Leistungskurse.

Jahrgangsstufe 12
(Qualifikationsphase Q₂)

Zulassung



Abiturprüfung

Normale Schullaufbahn



Variante 1: Auslandsaufenthalt nach Abschluss der Klasse 9, anschließende Nachholung der EF

„Der Globetrotter“

Stufe 9	Stufe 9
Stufe EF (10)	Auslandsaufenthalt
Stufe Q1 (11)	Stufe EF (10)
Stufe Q2 (12)	Stufe Q1 (11)
	Stufe Q2 (12)
FOR/Ha 10 wird am Ende der EF erworben.	FOR/Ha 10 wird am Ende der EF erworben.
Latinum am Ende der EF erreicht	Latinum am Ende der EF erreicht
FOR: FachOberschulreife (Abschluss Sek I) Ha 10: Hauptschulabschluss 10	keine Bedingungen zur Durchführung
EF, Q1 oder Q2 kann wiederholt werden	Keine Anrechnung des Auslandsjahres auf die Verweildauer: EF, Q1 oder Q2 kann einmal wiederholt werden

Normale Schullaufbahn



**Variante 2: Auslandsaufenthalt nach Abschluss der Klasse 9 nur im 1. Halbjahr der EF, anschließende Fortführung der EF und Versetzung in die Q₁
„Der kleine Auslandsaufenthalt“**

Stufe 9

Stufe 9

Stufe EF (10)

Auslandsaufenthalt Stufe EF.2 (10.2)

Stufe Q₁ (11)

Stufe Q₁ (11)

Stufe Q₂ (12)

Stufe Q₂ (12)

FOR/Ha 10 wird am Ende der EF erworben.

FOR/Ha 10 wird am Ende der EF erworben.

Latinum am Ende der EF erreicht

Latinum wird am Ende der EF erreicht

keine Bedingungen zur Durchführung

FOR: FachOberschulreife (Abschluss Sek I)
Ha 10: Hauptschulabschluss 10

Anrechnung der EF auf die Verweildauer: EF, Q₁ oder Q₂ kann einmal wiederholt werden

Normale Schullaufbahn



Variante 3: Auslandsaufenthalt nach Abschluss der Stufe EF, Überspringen der EF

„Der Sprinter“

Stufe 9	Stufe 9
Stufe EF (10)	Auslandsaufenthalt
Stufe Q1 (11)	Stufe Q1 (11)
Stufe Q2 (12)	Stufe Q2 (12)
FOR/Ha 10 wird am Ende der EF erworben.	FOR/Ha 10 wird am Ende der Q1 erworben.
Latinum am Ende der EF erreicht	Latinumsprüfung bei der Bezirksregierung oder Drehtürmodell in JgSt Q1
	mindestens im Durchschnitt befriedigende Leistungen, nur ein ausreichend in schriftl. Fächern, kein mangelhaft auf Zeugnis 9/1 oder 9/2
FOR: FachOberschulreife (Abschluss Sek I) Ha 10: Hauptschulabschluss 10	Anrechnung des Auslandsjahres auf die Verweildauer: Q1 oder Q2 kann 1 mal wiederholt werden

Normale Schullaufbahn



Variante 4: Auslandsaufenthalt nach Abschluss der Stufe EF, anschließende Nachholung der Q₁ „Der Spätentschlossene“

Stufe 9

Stufe 9

Stufe EF (10)

Stufe EF (10)

Stufe Q₁ (11)

Auslandsaufenthalt

Stufe Q₂ (12)

Stufe Q₁ (11)

Stufe Q₂ (12)

FOR/Ha 10 wird am Ende der EF erworben.

FOR/Ha 10 wird am Ende der EF erworben.

Latinum am Ende der EF erreicht

Latinum am Ende der EF erreicht

keine Bedingungen zur Durchführung

FOR: FachOberschulreife (Abschluss Sek I)
Ha 10: Hauptschulabschluss 10

Keine Anrechnung des Auslandsjahres auf die Verweildauer: EF, Q₁ oder Q₂ kann einmal wiederholt werden

Problematisch beim Auslandsaufenthalt innerhalb der G8 ist, dass der **mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erst am Ende der JgSt EF (10)** vergeben wird, d. h. bei Variante 1, 2 und 3 erst nach dem Auslandsaufenthalt !

Schafft ein Schüler die Versetzung **am Ende der nach dem Auslandsaufenthalt folgenden Jahrgangsstufe nicht** (er hat dazu notfalls eine Wiederholungsmöglichkeit innerhalb der Oberstufe), geht der Schüler ohne Schulabschluss, eventuell noch mit Hauptschulabschluss Klasse 10 ab !

Variante 3 (Sprinter) wird deshalb nur **guten Schülern** empfohlen, die bisher nie Versetzungsprobleme hatten, und bei denen das erfolgreiche Weiterarbeiten sicher erscheint. Insbesondere bei **knapp erfüllter Bedingung für Variante 3, sollte deren Durchführung gut überdacht** werden.

Für Schüler mit gutem Notendurchschnitt erscheint die Durchführung auch nach Variante 3 weiterhin sinnvoll. Ein Auslandsjahr – das haben viele Schülerlaufbahnen gezeigt – kann den Horizont und die **Motivation eines Schülers deutlich steigern**.

Auch bei Leistungsproblemen in einigen Fächern kann ein Auslandsaufenthalt von Schülern angestrebt werden, dabei sollten sie jedoch auch die Varianten 1, 2 oder 4 in die engere Wahl ziehen.

Wenn Sie einen Auslandsaufenthalt planen, stellen Sie bitte beim Schulleiter einen **formlosen Antrag**, nachdem das Zeugnis der JgSt 9, 1. Hj. vorliegt.

Geben Sie dabei bitte die angestrebte **Variante** an. Bei Variante 2 kann eine Zustimmung des Schulleiters nur erfolgen, wenn der geforderte **Notendurchschnitt** (s. Tabelle) erreicht wurde. Es besteht ggf. die Möglichkeit den geforderten Notendurchschnitt am Ende der JgSt 9 nachzuholen.

Beim **Drehtürmodell in Variante 2** nimmt ein Schüler in der Q₁ am Lateinunterricht der EF teil und erwirbt dadurch das große Latinum. Der Unterricht in Latein und einem weiteren Grundkurs wird dabei gekürzt.

Ausländische Leistungsnachweise können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Bon voyage

Have a nice
journey

